

Beitragsordnung

des

Paddel-Club-Köln e. V.



WWW.PADDEL-CLUB-KOELN.DE

Diese Beitragsordnung wurde gemäß §6 der Vereinssatzung am 09.05.2014 vom Gesamt- Vorstand beschlossen. Sie ergänzt den § 6 der Satzung und regelt die Höhe und den Anfall der Mitgliedsbeiträge, bzw. der Aufnahmegebühr. Diese Beiträge werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

1. Nach § 6 der Satzung werden von den Mitgliedern Beiträge und eine Aufnahmegebühr erhoben. Die erhobenen Beiträge und Gebühren werden durch den Verein verwaltet und für seine satzungsgemäßen Zwecke verwandt.
2. Die Höhe der Beiträge/ Aufnahmegebühr wird durch den Gesamtvorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen

Die aktuellen Beiträge wurden von der Mitglieder Versammlung am 09.05.2014 beschlossen:

Die Beiträge werden jährlich, im Februar im Voraus, erhoben.

Jahresbeitrag/Aufnahmegebühr

Schüler von 6-15 Jahren	€ 55,00 / € 20,00
Jugendliche 16-18 Jahren	€ 65,00 / € 30,00
Erwachsene in der Ausbildung (gegen Nachweis)	€ 65,00 / € 30,00
Erwachsene	€ 100,00 / € 30,00
Familien inkl. aller Kinder unter 18 Jahren	€ 220,00 / € 50,00
Inaktive Mitgliedschaft / Fördermitglied	€ 70,00 / € 00,00
Schnuppermitgliedschaft ab Beitritt bis 31.12.des Jahres*	€ 60,00 / € 00,00

*Schnuppermitgliedschaft:

- sind Schnuppermitglied bis Ende des Jahres, in dem sie als Schnuppermitglied beigetreten sind, d.h. **die Mitgliedschaft endet automatisch am Ende des Beitritts-Jahres.**
- zahlen einen vergünstigten Beitrag von 60,00 € (also für höchstens 1 Jahr), der Beitrag fällt auch bei kürzerer Schnuppermitgliedschaft in voller Höhe an, da die Mitgliedschaft am 30.12. des Eintrittsjahres automatisch ohne besondere Kündigung endet.
- zahlen keine Aufnahmegebühr
- leisten keinen Arbeitsdienst
- haben kein Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung
- die Schnuppermitgliedschaft kann nur einmalig in Anspruch genommen werden
- Entscheidet sich das Schnuppermitglied am Ende der Schnupperzeit für eine Verlängerung der Mitgliedschaft über das Jahr hinaus, wandelt sich die Schnuppermitgliedschaft in eine ordentliche Aktive Mitgliedschaft mit normalen Beiträgen für die Folgejahre und die Aufnahmegebühr im Folgejahr nachzuzahlen.

3. Der oben genannte Beitrag beinhaltet die Nutzung von Vereinsmaterial, dies jedoch ist begrenzt auf 1 Jahr. Danach ist es gewünscht, dass das Mietglied sich eigenes Material zulegt. Sollte dies nicht möglich sein, oder vom Mitglied nicht gewollt, erhöht sich der Jahresbeitrag um 15,00 € pro Person / im Jahr.
4. Der Familienbeitrag kann nur von Lebensgemeinschaften in Anspruch genommen werden. Die Lebensgemeinschaft definiert sich durch einen gemeinsamen Wohnsitz.
5. Tritt nur ein Elternteil dem Verein bei, gilt der halbe Familienbeitrag auch für einen Erwachsenen inkl. eines Kindes bis 15 Jahren.

Für evtl. Ermäßigungen zu Gunsten von, Studenten, Schülern, Zivil- oder Wehrdienstleistende sind entsprechende Nachweise selbstständig und rechtzeitig beizubringen. Falls die Dauer des Ermäßigungsgrundes nicht aus den Nachweisen hervorgeht, sind diese vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres erneut vorzulegen.

Als Nachweise können gelten:

Schülerausweis

Studentenausweis

Zivildienstausweis

Berufs- und Umschüler haben keinen automatischen Anspruch auf Ermäßigung. Der Gesamtvorstand wird hier nach Einzelfall und eigener Abwägung der Ermäßigung gegebenenfalls stattgeben.

6. Für die Feststellung des Alters als Grundlage zur Beitragsberechnung gilt das Datum der Rechnungsstellung.
7. Ein Bootsliegeplatz kostet € 20,00 im Jahr. Dieser Betrag kann um 2 x € 10,00 verringert werden, wenn sich die Bootsplatzmieter an den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Reinigungsaktionen oder sonstigen Arbeitseinsätzen im Bootshaus beteiligen. Für die Teilnahme an einem offiziell angesetzten Arbeitseinsatz von 3 - 4 Std. werden bei der Rechnungsstellung im Folgejahr € 10,00 vergütet (max. € 20,00).
8. Ein Anspruch auf einen Liegeplatz besteht nicht.
9. Der Liegeplatz kann, wenn dies erforderlich sein sollte, jederzeit seitens des Vereins gekündigt werden. Die Gebühr wird in diesem Fall anteilig zurückerstattet.
10. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen und Mietgebühren.
11. Übungsleiter die an mindestens fünf Tagen pro Jahr eine Veranstaltung oder ein Training anbieten, erhalten einen kostenlosen Liegeplatz für das dafür benötigte Boot.

Köln, den 09.05.2014

Der Vorstand